

„Einigen wir uns, bevor wir die Gerichte brauchen“

Die Schwarzwildbestände und damit die Wildschäden in der Landwirtschaft steigen weiterhin an. Um seine Mitglieder zu unterstützen und ihnen Lösungsmöglichkeiten zu bieten, führte der BJV nun bereits sein drittes Schwerpunktseminar zu diesem Thema durch.

Das Interesse am Thema Wildschäden in der Landwirtschaft ist ungebrochen groß: Auch beim dritten BJV-Schwerpunktseminar hörten über 70 Teilnehmer die Vorträge der Fachreferenten und diskutierten miteinander. Es sprachen BJV-Präsident Jürgen Vocke, Ernst Hahn, Landwirt und Mitglied im BJV-Arbeitskreis Schwarzwild, Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., BJV-Landesjustiziar Jürgen Wefelscheid, der die Veranstaltung zudem moderierte, Landwirtschaftsdirektor Dr. Eckhard Zeltner, Josef Pellmeyer, Präsident des Fachverbandes Biogas, und Dr. Josef Bauer, Leitender Landwirtschaftsdirektor a. D..

Erstmals referierten zu diesem Thema der Präsident des BBV-Bezirksverbandes Unterfranken, Bernhard Weiler, und Roland Schäfer von der Gemeindeververwaltung Schonungen bei Schweinfurt. Er stellte die Vorgehensweise seiner Gemeinde bei der Abwicklung von Wildschäden vor. Laut Gesetz haben die Gemeinden in Bayern einen

Eine vorbildliche Vorgehensweise bei der Abwicklung von Wildschäden stellte Roland Schäfer von der Gemeinde Schonungen vor.



Schätzer zu bestellen, wenn zwischen Ersatzberechtigtem und Ersatzpflichtigem keine Einigung zustande kommt. Unstimmigkeit herrscht vielerorts darüber, wer von beiden anschließend die Gutachterkosten übernehmen muss. Nach gängiger Praxis werden diese bisher vom Jagdpächter bezahlt, der Landwirt wird aber angemessen an den Kosten beteiligt, soweit er sie unnötigerweise mit verursacht oder den Schaden mit verschuldet hat.

Gutachterkosten im Fokus der Diskussion

Roland Schäfer führte beispielhafte Fälle aus seiner Gemeinde an, in denen die Schadensangaben von Jagdgenosse und Jäger jeweils auseinander lagen. Dabei wurden Gutachten erstellt, die sehr unterschiedliche Ergebnisse erbrachten. Je nachdem, wie groß die Spanne zur Angabe des Jägers und des Jagdgenossen war, weist Schäfers Gemeinde die Kosten dann anteilig zu. Beispiel: Angabe Jagdgenosse 300 Euro Schadenshöhe, Pächter 200 Euro, Gutachten ergibt 250 Euro. Spanne zu den Angaben beider Parteien jeweils 50 Euro. Gemeinde nimmt eine Kostenaufteilung von 50 : 50 vor. Oder aber: Jagdgenosse 500 Euro, Pächter 200 Euro, Gutachten 300 Euro. Hier musste der Geschädigte zwei Teile, der Jagdpächter nur einen Teil übernehmen. Voraussetzung für die Anmeldung eines Wildschadens bei der Gemeinde Schonungen ist aber laut Schäfer, dass der Geschädigte die Höhe des Schadens auf dem



Unter den Teilnehmern waren auch viele BJV-Kreisgruppenvorsitzende, wie Gerhard Klingler aus Ochsenfurt (stehend), die an der Diskussion mitwirkten.

Formular angibt. Dies läuft der Haltung des Bauernverbandes entgegen, der seine Mitglieder auffordert, keinen Betrag anzugeben, um so um eventuelle Gutachterkosten herum zu kommen. Ein Änderungsentwurf des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums für § 27 Abs. 4 AVBayJG erregt nach wie vor die Gemüter der bayerischen Jäger und gab auch bei dieser Veranstaltung Anlass zur Diskussion. Demnach sollen die Kosten für den Gutachter grundsätzlich vom Ersatzpflichtigen, also vom Jagdpächter, zu bezahlen sein. Eine Beteiligung des Ersatzberechtigten soll nur noch in besonderen Ausnahmefällen nach billigem Ermessen in Frage kommen. Der Entwurf liegt derzeit auf Eis, der BJV wird sich aber weiterhin vehement gegen diese Benachteiligung seiner Mitglieder einsetzen.

Schäfer merkte an, dass stets die gütliche Einigung der Betroffenen oberstes Ziel sein müsse, so dass der Wildschadenschätzer erst gar nicht vonnöten ist.

Dieser Meinung schloss sich Bernhard Weiler an. „Einigen wir uns, bevor wir die Gerichte brauchen“, so sein

Appell. „Das spart Ärger und Kosten.“ Auch die Landwirte müssten ihren Teil dazu beitragen, den Wildschaden gering zu halten, sagte der Präsident des BBV Unterfranken. Beispielsweise sollten sie schadensanfällige Flächen einzäunen, Schussfenster anlegen und den Mais nicht bis an den Waldrand anbauen. „Auch wenn Landwirte und Jäger teilweise unterschiedliche Interessen haben, sollten beide Verbände aufeinander zu gehen“, so sein Fazit. „Wir haben doch ein gemeinsames Ziel: Unser Jagdrecht und unser deutsches Jagdgesetz zu verteidigen.“ SG

Eine Lanze für die Partnerschaft zwischen Landwirten und Jägern brach der BBV-Bezirkspräsident von Unterfranken, Bernhard Weiler.

